

Ohne Rüstung Leben

Informationen 133 3/2010



Deutsche Waffen für den Staatsbankrott?

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten einer der wichtigsten Rüstungslieferanten Griechenlands. Erste Rüstungsexporte gehen bis auf die frühen 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Handelte es sich zunächst überwiegend um die Weitergabe gebrauchter Waffen aus Beständen der Bundeswehr, so fanden in der Zeit der griechischen Militärdiktatur (1967 bis 1974) zunehmend auch modernste deutsche Rüstungsgüter ihren Weg nach Hellas. Heute verfügen die griechischen Streitkräfte nahezu über das gesamte Spektrum der deutschen Rüstungsproduktion vom Sturmgewehr bis zum U-Boot.

Aus heutiger Sicht müssen zwei Aspekte des deutschen Waffenexports besonders kritisch betrachtet werden.

1. Der hohe griechische Rüstungsetat ist unter anderem auf das angespannte Verhältnis zur Türkei und das daraus resultierende Wettrüsten zwischen den beiden Staaten zurückzuführen. Dabei spielte die Bundesrepublik eine fatale Rolle: Lieferte sie der einen Seite Waffen, gingen meist umgehend auch Bestellungen der anderen Seite ein. Der Export der deutschen U-Boote vom Typ 209 und 214 verdeutlicht dies geradezu exemplarisch. Kaum hatte Griechenland die deutschen U-Boote im Jahre 1972 in Dienst gestellt, zog die Türkei mit einer Bestellung nach. Als die türkische Marine drei Jahre später ihre ersten Unterseeboote vom Typ 209 in Dienst stellte, wiederholte sich das Ganze mit umgekehrtem Vorzeichen. Nun zog Griechenland nach und orderte sogleich vier weitere U-Boote. Fast 30 Jahre später zeigte sich bei der Einführung der neuen deutschen U-Boote des Typ 214 noch einmal das gleiche Muster. Die Streitkräfte beider Staaten werden sich also auch zukünftig weiter mit deutschen Waffen gegenüberstehen. Wie eine solche Politik der Rüstungsexporte mit dem Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren vereinbar sein soll, bleibt schleierhaft. In diesem, am 8. Juni 1998 vom EU-Rat angenommenen EU-Dokument, heißt es unter Kriterium Vier (Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in einer Region):

»Die Mitgliedsstaaten werden keine Ausfuhrgenehmigung erteilen, wenn eindeutig das Risiko besteht, dass der angegebene Empfänger das zur Ausfuhr

bestimmte Gerät zu aggressiven Zwecken gegen ein anderes Land oder zur gewaltsamen Durchsetzung eines Gebietsanspruchs nutzen würde.

Bei der Abwägung der Risiken berücksichtigen die Mitgliedsstaaten unter anderem

a) das Bestehen oder die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Konfliktes zwischen dem Empfängerland und einem anderen Land; ...

d) das Erfordernis, die regionale Stabilität nicht wesentlich zu beeinträchtigen.«

2. Ein weiterer kritischer Aspekt der deutschen Rüstungsexporte ist die davon ausgehende Belastung des griechischen Staatshaushalts. Das EU-Dokument fordert in Kriterium Acht:

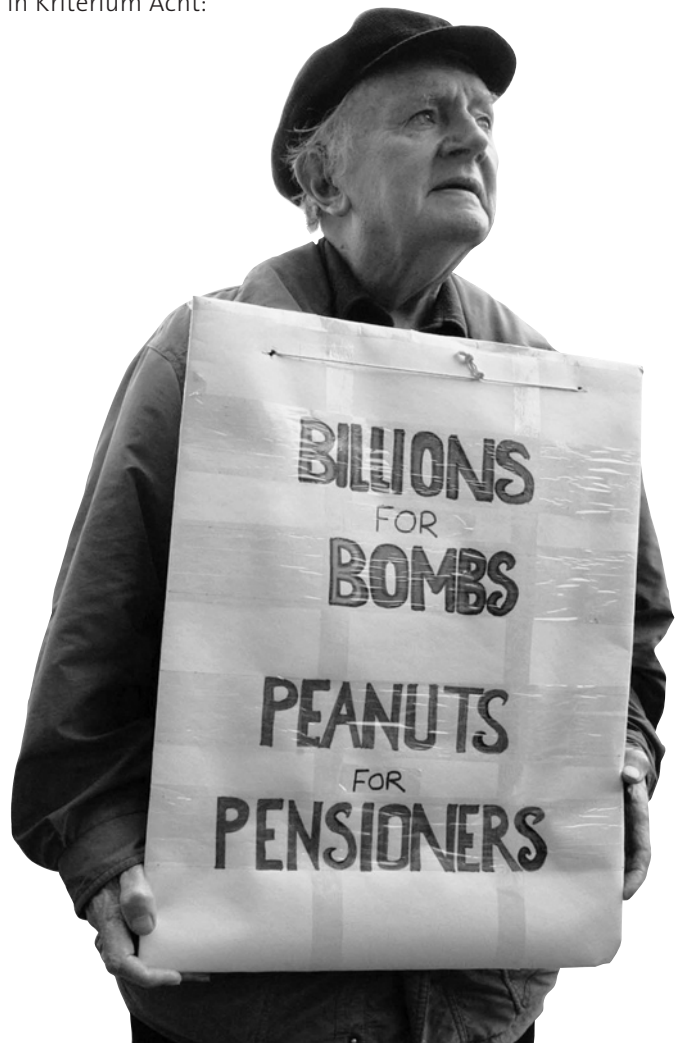


Foto: dpa

»die Vereinbarkeit der Rüstungsexporte mit der technischen und wirtschaftlichen Kapazität des Empfängerlandes, unter der Berücksichtigung, dass es wünschenswert ist, dass Staaten ihren legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnissen mit dem geringstmöglichen Abzweigen von menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen für Rüstungszwecke entsprechen. Die Mitgliedsstaaten berücksichtigen, im Lichte von Informationen aus einschlägigen Quellen wie Berichten von UNDP, Weltbank, IWF und OECD, ob der geplante Export die tragfähige Entwicklung des Empfängerlandes ernsthaft beeinträchtigen würde. Sie prüfen in diesem Zusammenhang die relative Bedeutung der Rüstungs- und der Sozialausgaben des Empfängerlandes und berücksichtigen dabei auch jedwede EU- oder bilaterale Hilfe.«

Die Rüstungsausgaben Griechenlands gehören – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – zu den höchsten Europas und der NATO. So einigte sich die Regierung in Athen noch wenige Wochen bevor die Euro-Länder Griechenland durch Bürgschaften in Höhe von über 100 Milliarden Euro vor dem Staatsbankrott retten mussten, mit der Howaldtswerke Deutsche Werft AG (HDW) in Kiel auf den Kauf von Unterseebooten im Wert von über einer Milliarde Euro. Das dies mit dem Kriterium Acht des Verhaltenskodex der Europäischen Union unvereinbar ist, dürfte offensichtlich sein. Nur nicht für den deutschen Außenminister Guido

Westerwelle. Dieser erklärte Anfang Februar 2010 in einem Interview für die griechische Tageszeitung *Kathimerini*: »Was die Eurofighter betrifft: Wir drängen die griechische Regierung nicht zum Kauf. Wenn die griechische Regierung aber, zu welchem Zeitpunkt auch immer, eine Entscheidung zum Kauf von Kampfflugzeugen trifft, wollen die Eurofighter-Länder, die hier durch Deutschland vertreten werden, bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Das ist innerhalb der Europäischen Union doch völlig normal.« Im Juni 2010 wurden in Athen allerdings erste Anzeichen eines Umdenkens sichtbar. So kündigte der stellvertretende griechische Verteidigungsminister Panos Beglitis in einem Interview mit Associated Press an, dass sein Land eine Reihe größerer Rüstungsprojekte – darunter auch die Beschaffung des Eurofighters – zurückstellen werde. Doch zumindest in Kiel kann man vorerst beruhigt sein: Die deutschen U-Boote erwähnte er nicht.

Niels Dubrow

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS).

Quellen: Sipri-Jahrbücher 1989–2010; Jane's Defence Weekly; Deutsche Rüstungsexportberichte 1999–2008; UN-Waffenregister; globalsecurity.org

Deutsche Rüstungsexporte nach Griechenland (Auswahl)							Alle Angaben ohne Gewähr
Vertragsabschluss	Lieferzeitraum	Anzahl	Beschreibung	Waffensystem	Unternehmen	Bemerkungen	
1989	1991	10	Brückenlegepanzer	M-48 AVLB ABL	–	aus BW-Beständen	
	1991	25	Bergepanzer	M-88A1 ARV	–	aus BW-Beständen	
	1991–1993	5	Korvette	Thetis / Type-410 Corvette	–	aus BW-Beständen	
1990	1989	2	Landungsboot	Type-520 Landing Craft	–	aus BW-Beständen	
	1990	12	Kampfflugzeug	F-104G Starfighter	–	aus BW-Beständen; Rüstungshilfe	
	1994	88	Panzerhaubitze	M-110A2	–	aus BW-Beständen; Rüstungshilfe	
	1991	11	Landungsboot	Type-521 Landing Craft	–	aus BW-Beständen; Rüstungshilfe	
	1993–1994	11.500	Panzerabwehrrakete	AT-4 Spigot	–	aus NVA-Beständen	
	1992–1994	501	Schützenpanzer	BMP-1	–	aus NVA-Beständen; Teil des Materialhilfe-Programms	
	1992	3	Schützenpanzer	BTR-60P	–	zur Nutzung für SA-8B Luftabwehrsystem	
1993–1994	75	Kampfpanzer	Leopard 1A1	KMW	aus BW-Beständen; Rüstungshilfe; auf Leo 1A5GR-Standard modernisiert		
1992	1	Luftraumüberwachungsradar	Long Track Air Surv Radar	...	aus NVA-Beständen; zur Nutzung für SA-8B Luftabwehrsystem; Rüstungshilfe		
1991	1	Unterstützungsschiff	Lüneburg / Type-701	Bremer Vulkan AG / Blohm & Voss / HDW	aus BW-Beständen		
1994	200	Schützenpanzer	M-113	–	aus BW-Beständen; Rüstungshilfe		
1992	1	Schützenpanzer	MT-LB	–	aus NVA-Beständen		
1992	1	Luftraumüberwachungsradar	P-15 Air Surv Radar	–	aus NVA-Beständen; zur Nutzung für SA-8B Luftabwehrsystem; Rüstungshilfe		
1992	1	Höhenmessradar	PRV-9	–	aus NVA-Beständen; Rüstungshilfe		
1992–1994	20	Aufklärungsflugzeug	RF-4E Phantom 2	–	aus BW-Beständen; plus 7 weitere für die Ersatzteilversorgung		
1994	158	Raketenwerfer	RM-70	–	aus NVA-Beständen, Teil des Materialhilfe-Programms		
1994–1995	120	Flugabwehrpanzer	ZSU-23-4	–	aus NVA-Beständen; Teil des Materialhilfe-Programms		
1992	1994	12	Flugabwehrraketensystem	SA-8 System	–	aus NVA-Beständen; Rüstungshilfe	
1994	1992	924	Flugabwehrrakete	SA-8	–	aus NVA-Beständen	
1992	1992	2	Landungsboot	Type-520 Landing Craft	–	aus BW-Beständen; plus 2 weitere für die Ersatzteilversorgung	
1993	1993	2	Schnellboot	Combattante-2	Lürssen	aus BW-Beständen	